



**Das grüne
Apartment
der Mitte**

Ferienwohnung
im Gartenhaus

Vertragsbedingungen

1. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie mir, Charlotte Droß-Richter, den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an. Dies kann telefonisch, schriftlich, per Email oder in Textform geschehen. Der Vertrag kommt verbindlich zustande, wenn ich Ihnen die Dauer und den Preis der Übernachtungen schriftlich bestätigt habe. Sie senden uns die Bestätigung bis zum angegebenen Termin zurück. Sollte Ihre Bestätigung nicht innerhalb der Frist bei uns eintreffen, behalten wir uns vor, Ihren Aufenthalt zu stornieren. Die Beweispflicht der Rücksendung liegt bei Ihnen.
Bei kurzfristigen Buchungen kann ein verbindlicher Vertragsabschluss per email erfolgen.
2. Die angegebene Personenzahl beträgt zwei Personen
Haustiere sind nicht erwünscht und durch die Hausordnung ausgeschlossen.
3. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Partner zur Erfüllung, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
4. Sofern die Rechnungslegung nicht durch die Airbnb-Plattform gebucht wurde, ist die Begleichung der Rechnung vor Reiseantritt auf das angegebene Konto zu transferieren:
Kontoinhaber: Charlotte Droß-Richter Commerzbank, DE 39 4604 0033 0863 3588 00,
BIC: COBADEFFXXX zu überweisen.
5. Sie erhalten aus dem Beherbergungsvertrag einen Anspruch auf die Bereitstellung des grünen Apartments Potsdam, Charlottenstrasse 98.
Sie verpflichten sich durch den Abschluss des Beherbergungsvertrages zur uneingeschränkten Einhaltung der Hausordnung/ siehe Ordner im Apartment.
6. Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Der Mieter trägt dafür Sorge, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen. Verstößt der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter/Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Für übernommene Schlüssel kann eine Kautions pro Stück verlangt werden. Geht ein Schlüssel verloren, ist der Gast verpflichtet für die Kosten (neuer Schlüssel und/oder Austausch des Schlosses) aufzukommen.

7. Übergabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Vermieter zu dokumentieren. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

8. Reklamationen / Beanstandungen

Trotz aller Bemühungen sind eventuelle Reklamationen leider nicht auszuschließen. Diese müssen am Anreisetag, oder am darauf folgenden Tag schriftlich an dasgrueneapartment, Droß-Richter weitergeleitet werden. Beanstandungen werden schnellst möglichst behoben. Sollte die Beanstandung nicht behoben werden können, sind Ansprüche innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Mietdauer gegen dasgrueneapartment, Droß-Richter, geltend zu machen, danach verfällt der Anspruch.

9. Stornierung / Rücktritt / Umbuchung

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

bis 42 Tage vor Anreise: EUR 20.- bis 10 Tage vor Anreise: 70 % des Mietpreises,

9 bis 0 Tage vor Anreise: 90 % des Mietpreises Ersatzmieter:

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein.

Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins. Maßgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag). Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

10. Haftung

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemäße Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Bei andern als Personenschäden ist die Haftung auf den zweifachen Mietzins beschränkt, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter höhere Gewalt Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter herbeigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

11. Erfüllungsort ist Potsdam. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des für Siegen zuständigen Gerichts oder ein von mir oder meinem Beauftragten bestimmter Gerichtsstand.

dasgrueneapartment

Charlotte Droß-Richter



Potsdam, 2018